Deutscher Bundestag **Drucksache 18/10232**

18. Wahlperiode 07.11.2016

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sabine Zimmermann (Zwickau), Klaus Ernst, Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 10075 –

Langanhaltende Auswirkungen der Umstrukturierung bei der Telekom

Vorbemerkung der Fragesteller

Im Jahr 1990 wurde mit der so genannten Postreform I die Deutsche Bundespost in drei selbstständige Unternehmen aufgegliedert: Postdienst, Postbank und Deutsche Bundespost Telekom. Die drei Unternehmen blieben vorerst im Besitz des Bundes. Im Januar 1995 wurde aus dem öffentlich-rechtlichen Unternehmen Deutsche Bundespost Telekom die Aktiengesellschaft Deutsche Telekom AG. Betroffen von dieser Umgestaltung war eine Vielzahl Beschäftigter. Junge Menschen, die eine Laufbahnplanung als Beamtinnen und Beamte bei der Deutschen Bundespost begonnen hatten, fühlten sich langfristig perspektivlos. Seit Jahren haben Beamtinnen und Beamte unter Fortsetzung des Beamtenverhältnisses neue Aufgaben über Abordnung oder auf Zuweisungsbasis durch das Unternehmen Telekom Vivento gefunden.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Dem Bundesministerium der Finanzen (BMF) obliegt gemäß § 20 Absatz 1 des Postpersonalrechtsgesetzes (PostPersRG) die Rechtsaufsicht darüber, dass die Organe der Deutschen Telekom AG bei der Erfüllung ihrer dienstrechtlichen Befugnisse die Bestimmungen des PostPersRG und die anderen beamtenrechtlichen Regelungen beachten. Dagegen obliegt dem BMF weder eine Prüfung der Zweckmäßigkeit der von dem Unternehmen getroffenen Entscheidungen noch eine Zuständigkeit in Fragen der betrieblichen Organisation. Diese unterliegen allein der betriebswirtschaftlichen Entscheidung des Unternehmens.

Auch hat der Deutsche Bundestag in seiner 194. Sitzung vom 1. Oktober 1997 beschlossen, dass Personalfragen im Arbeits- und Tarifbereich der aus der Privatisierung der Deutschen Bundespost hervorgegangenen Postnachfolgeunternehmen sowie die organisatorischen Strukturen der Unternehmen außerhalb der Zuständigkeit der Bundesregierung und außerhalb der parlamentarischen Kontrolle liegen (vgl. Bundestagsdrucksache 13/6149, S. 2 und 6; Plenarprotokoll 13/194, S. 17484 und 17508).

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 3. November 2016 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Die Antwort der Bundesregierung beschränkt sich daher auf die rechtlichen Angelegenheiten der bei der Deutschen Telekom AG nach Artikel 143b Absatz 3 Grundgesetz beschäftigten Beamtinnen und Beamten.

1. Wie hat sich der Bundesanteil am Grundkapital der Deutschen Telekom AG über den gesamten Privatisierungszeitraum entwickelt?

Die Ausgaben können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

	1996	**1997**	**1998**	**1999**	**2000**	**2001**	**2002**	**2003**	**2004**	**2005**	**2006**
unmittelbar	74,0	60,5	49,4	43,2	43,2	30,9	30,9	26,0	22,7	15,4	14,8
KfW-Anteil	0,0	13,5	22,6	21,6	16,8	12,1	12,1	16,7	15,3	22,1	16,9
insgesamt	74,0	74,0	72,0	64,8	60,0	43,0	43,0	42,8	38,0	37,5	31,7

	2007	**2008**	**2009**	**2010**	**2011**	**2012**	**2013**	**2014**	**2015**	**2016**
unmittelbar	14,8	14,8	14,8	15,0	15,0	15,0	14,5	14,3	14,3	14,5
KfW-Anteil	16,9	16,9	16,9	17,0	17,0	17,0	17,4	17,4	17,5	17,5
insgesamt	31,7	31,7	31,7	32,0	32,0	32,0	31,9	31,7	31,8	32,0

Alle Angaben in Prozent und jeweils auf den 31. Dezember des Jahres, für 2016 auf den 30. Juni 2016 bezogen.

2. Worin sieht der Anteilseigner Bund seine sozial- und beschäftigungspolitische Funktion, und wie nimmt er diese wahr?

Die Bundesregierung misst den für die Unternehmensführung geltenden sozial- und beschäftigungspolitischen Standards eine hohe Bedeutung bei. Deren Anwendung gehört bei den Aktiengesellschaften wie der Deutschen Telekom AG jedoch zum sog. operativen Geschäft, das der Vorstand verantwortet. Der Bund als Anteilseigner ist auf seine Einwirkungsmöglichkeiten gemäß dem Aktienrecht beschränkt. Er hat darüber hinaus rechtlich keine Möglichkeiten der direkten Einflussnahme (siehe dazu auch die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 10. Mai 2007; Bundestagsdrucksache 16/5308).

3. Welche Aufgaben hat inzwischen das Unternehmen Telekom Vivento/Telekom Placement Services innerhalb der Deutschen Telekom AG?

Der Betrieb „Telekom Placement Services (TPS)“ (vormals: „Vivento“) der Deutschen Telekom AG ist der zentrale unternehmensinterne Dienstleister zur Unterstützung und Begleitung des sozialverträglichen Personalumbaus für den nationalen Konzern. Seine Hauptaufgabe ist die Vermittlung von Überhangpersonal in eine amtsangemessene und dauerhafte Beschäftigung innerhalb oder außerhalb des Konzerns.

4. Wie setzt sich nach Kenntnis der Bundesregierung das Personal von Telekom Vivento/Telekom Placement Services zusammen (bitte nach Beamtinnen und Beamte, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Eintritt nach Jahren aufschlüsseln)?

Der Betrieb TPS der Deutschen Telekom AG wurde vom Bundesministerium der Finanzen nicht nach § 3 Absatz 1 PostPersRG als Organisationseinheit bestimmt, die die Befugnisse einer Dienstbehörde wahrnimmt (vgl. Anordnung zur Übertragung dienstrechtlicher Befugnisse im Bereich der Deutschen Telekom AG vom

12. November 2015 [BGBl. I S. 2007]). Auch wurde kein Stelleninhaber des Betriebs TPS vom Bundesministerium der Finanzen ermächtigt, die Befugnisse eines Dienstvorgesetzten auszuüben. Insofern kann der Betrieb TPS nicht über Beamtinnen und Beamte verfügen.

5. Welches Fachpersonal wird nach Kenntnis der Bundesregierung durch das Unternehmen Telekom Vivento/Telekom Placement Services wohin auf welcher vertraglichen Basis vermittelt (bitte getrennt nach Unternehmen und Behörden)?

Die Beamtinnen und Beamten werden grundsätzlich in amtsangemessene Verwendungen sowohl der technischen als auch der nichttechnischen Laufbahn vermittelt. Die Entscheidung darüber, ob das jeweilige Anforderungsprofil bei der aufnehmenden Behörde durch die Bewerberin/den Bewerber erfüllt wird, trifft diese selbst.

Einsätze von Beamtinnen und Beamten bei Behörden erfolgen – durch die Deutsche Telekom AG – mit den üblichen beamtenrechtlichen Instrumenten nach Abschnitt 4 des Bundesbeamtengesetzes (Abordnung, Versetzung und Zuweisung).

Tätigkeiten von Beamtinnen und Beamten in privaten Unternehmen außerhalb des Konzerns Deutsche Telekom kommen nur im Einzelfall im Rahmen von Sonderurlaub unter Wegfall der Besoldung nach § 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 PostPersRG vor.

6. Welchen ursprünglichen Auftrag hatte das Unternehmen Telekom Vivento/Telekom Placement Services nach Kenntnis der Bundesregierung, und wie ist die Umsetzung des Auftrages gelungen, d. h. wie wurden insbesondere Beamtenverhältnisse in andere Beschäftigungsverhältnisse überführt, auf welcher Grundlage und in welcher Anzahl?

Der Auftrag als konzerninterner Dienstleister zur Unterstützung des Personalumbaus für die nationalen Konzerneinheiten hat sich seit der Einrichtung nicht wesentlich verändert.

Der Status des Beamtenverhältnisses als öffentlich-rechtliches lebenslanges Dienst- und Treueverhältnis ist grundgesetzlich geschützt. Beamtenverhältnisse können nicht in andere Beschäftigungsverhältnisse überführt werden. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

7. Aus welchem Grund wurde Telekom Vivento im April 2014 konzernintern nach Kenntnis der Bundesregierung in Telekom Placement Services umbenannt, und welche Folgen hatte dies für die Beschäftigten (Stichwort Umstrukturierung)?

Rechtliche Folgen für die bei der Deutschen Telekom AG beschäftigten Beamtinnen und Beamten ergeben sich aus der Umbenennung nicht. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

8. In welcher Art und Weise und wo werden nach Kenntnis der Bundesregierung Beamtinnen und Beamte und Angestellte intern oder extern beschäftigt, und für welche Dauer erfolgt eine solche Beschäftigung?

Beamtinnen und Beamte werden grundsätzlich auf Arbeitsposten im Konzern Deutsche Telekom beschäftigt. Die Einsätze bei Behörden erfolgen unter Nut-

zung der üblichen beamtenrechtlichen Einsatzinstrumente. Die Dauer des jeweiligen Einsatzes hängt von den Bedürfnissen und Möglichkeiten der aufnehmenden Stellen ab.

9. Welche Perspektive (Laufbahnplanung) haben nach Kenntnis der Bundesregierung Beamtinnen und Beamte und Angestellte im Unternehmen Telekom Placement Service?

Auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen.

10. Wie viele Beamtinnen und Beamte sind bundesweit über welche Vertragsbeziehungen bei der Bundesagentur für Arbeit eingesetzt und für welche Dauer (befristet, wenn ja, warum), und besteht der Bedarf dort weiterhin (wenn nein, warum nicht)?

Die Angaben können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Amtshilfekräfte in der BA nach Trägern und Rechtskreisen

Es werden keine Nachkommastellen abgebildet. Dies hat zur Folge, dass sich (Teil-) Summen nicht immer rechnerisch ergeben müssen.

Vollzeitäquivalente

Bundesweit

Berichtsmonat September 2016

		davon			
	Insgesamt	Arbeitslosen-versicherung	Dienstleistung Grund-sicherung	Grund-sicherung inkl. üKo	Familien-kasse
Insgesamt	1.761	387	77	1.271	26
Bahn	47			47	
Bundesbank	2			2	
Post	316	88	3	223	2
Postbank	36	6		30	
Deutsche Telekom AG	**1.360**	**293**	**73**	**969**	**24**

Der Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Amtshilfegeber erfolgt grundsätzlich unbefristet, kann aber unter Einhaltung der jeweils vereinbarten Fristen sowohl vom Amtshilfeträger als auch vom Amtshilfenehmer (Bundesagentur für Arbeit) beendet werden.

Bezogen auf die Beamtinnen und Beamten der Deutschen Telekom AG sind die Einsätze derzeit bis zum 31. Dezember 2016 befristet. In der Regel ist eine nachfolgende Verlängerung um zwölf Monate beabsichtigt.

Der Bedarf an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Rahmen der Amtshilfe besteht grundsätzlich weiterhin. Die Notwendigkeit wird in den einzelnen Einsatzbereichen kontinuierlich nachgehalten.

11. Wie und in welcher Höhe erfolgte seit dem Jahr 2000 jährlich die Verrechnung der Beschäftigung zwischen Telekom Vivento/Telekom Placement Services und der Bundesagentur für Arbeit?

Die Bezüge und Beihilfen werden weiterhin vom bisherigen Dienstherrn an die abgeordneten Beamtinnen und Beamten gezahlt.

Die Deutsche Telekom AG berechnet der Bundesagentur für Arbeit als Kostenerstattung für die Abordnung jeweils eine monatliche Pauschale. Die Höhe der Pauschale richtet sich nach der jeweiligen Laufbahn der abgeordneten Beamtinnen und Beamten.

Die Höhe der in den Jahren 2011 bis 2016 von der Bundesagentur für Arbeit an die Deutsche Telekom AG gezahlten Vergütungen für die Amtshilfe (einschließlich Umsatzsteuer) können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Ausgaben für den Amtshilfeträger Deutsche Telekom AG für die Jahre 2011 bis 2016 (lfd. Jahr)

Insgesamt	2011	2012	2013	2014	2015	2016 (anteilig)
379.968.087 €	60.775.689 €	65.656.656 €	72.355.880 €	68.672.539 €	65.937.750 €	46.569.572 €

Eine Ermittlung der Ausgaben für die vorangegangenen Jahre wäre nur mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand möglich.

12. Wie sehen die beamtenrechtlichen Befugnisse von Telekom Placement Services aus, und welche Auswirkungen hat dies auf das beschäftigte Personal?

Der Betrieb TPS besitzt keine beamtenrechtlichen Befugnisse. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

13. Hat die deutsche Telekom Placement Services einen erhöhten Bedarf an Beamtinnen und Beamten in Endämtern der Laufbahnen (vor allem gehobener Dienst), und bündelt sie diese Kräfte hauptsächlich wohnortfremd, und was ist der entscheidende Grund hierfür, und wie sieht der Mitbestimmungsprozess der betroffenen Beschäftigten aus?

Auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen.



Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333